

„Österreich könnte mit seinem Bankgeheimnis noch isolierter dastehen“

Im Journal zu Gast: Univ.-Prof. Dr. Michael Lang, Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der Wirtschaftsuniversität Wien



Anlässlich des Themenabends „Steuern und Liechtenstein“ an seinem Institut bat er wir Michael Lang zum Interview.

UFSjournal: Wie sehen Sie die Position Liechtensteins in der Welt des Internationalen Steuerrechts?

Michael Lang: Liechtenstein ist zuletzt stark unter Druck gekommen. In Reaktion darauf beabsichtigt Liechtenstein, in Zukunft eine flexiblere Abkommenspolitik auf dem Gebiet des Informationsaustauschs zu verfolgen. Liechtenstein wird daher Zugeständnisse machen müssen, um in Zukunft als Partner für Doppelbesteuerungsabkommen akzeptiert zu werden. Ebenso steht aber auch die Schweiz international „unter Beobachtung“: In den Medien

kolportierte Praktiken deuten darauf hin, dass einzelne Schweizer Banken ihre Kunden zu aggressiver Steuerplanung am Rande und auch jenseits der Legalität angestiftet haben könnten. Auch die Schweiz wird sich angesichts der internationalen Empörung darüber vermutlich in Zukunft bei der Amtshilfe kooperativer zeigen müssen. Dies wird aber auch auf Österreich Rückwirkungen haben: Die Gefahr besteht, dass Österreich mit seinem Bankgeheimnis in der Steuerwelt noch isolierter dastehen könnte.

UFSjournal: Wie sehen Sie die Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in der nationalen Rechtsprechung?

Michael Lang: Unmittelbar nach dem EU-Beitritt war Österreich einer der EU-Staaten, dessen Gerichte besonders häufig Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH richteten. Wir erwarben uns dadurch eine Reputation als einer der Staaten, die Gemeinschaftsrecht besonders ernst nehmen. Der VwGH hat in den letzten Jahren etwas weniger Vorlagen an den EuGH gerichtet. Zuletzt hat der UFS aber deutlicher auf sich als „Gericht“ im Sinn des Art. 234 EGV aufmerksam gemacht. Das Vorabentscheidungsersuchen des UFS Linz zu den Auslandsdividenden hat gezeigt, dass der UFS gemeinschaftsrechtliche Fragen mitunter sogar ernster als der VwGH nimmt. Sowohl beim VwGH als auch beim UFS ist die Zahl der Vorlagen aber noch steigerungsfähig. Der UFS würde dadurch seine schon bisher sichtbar gelebte Unabhängigkeit noch stärker unter Beweis stellen.

UFSjournal: Sie sind weltweit als Gastprofessor tätig, u. a. an der Sorbonne, der New York University, der Peking University, der Georgetown University in Washington D.C. Was halten Sie von „Uni-Rankings“, und wie sehen Sie die WU Wien im internationalen Vergleich?

Michael Lang: Rankings spielen in der öffentlichen Wahrnehmung einer Universität eine nicht unbedeutende Rolle. Wer allerdings weiß, welche Kriterien dabei in Wahrheit ausschlaggebend sind, verliert den Respekt vor diesem Instrument. In Wahrheit ist es auch kaum möglich, eine Universität insgesamt mit einer anderen Universität zu vergleichen. Wer z. B. die WU kennt, weiß, dass die Ausbildung an vielen Instituten exzellent ist, dass dies naturgemäß aber noch nicht überall der Fall ist. Gleiches gilt für die Forschung. Viele Institute gehören in ihrer weltweiten scientific community zu den ganz Großen, andere sind erst auf dem Weg dorthin.

Aus dem Blickwinkel meines Fachs sehe ich die WU im internationalen Vergleich sehr positiv: An der WU haben die einzelnen Institute mehr Freiräume als an anderen Universitäten. Die Universitätsleitung hat uns dabei unterstützt, internationale Forschungsprojekte an Land zu ziehen. Einen Spezialforschungsbereich auf dem Gebiet der „International Tax Coordination“, der nach internationalen Begutachtungsverfahren für die ersten vier Jahre mit 1,7 Mio. Euro und mittlerweile mit zusätzlichen 1,8 Mio. Euro für weitere drei Jahre vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) dotiert wurde, erhält man nicht nur aus eigener Kraft zugesprochen, sondern dafür müssen an einer Universität auch die Rahmenbedingungen bestehen. Auch die EURYI-Proessur (*European Young Investigator Award*), die mit der Berufung von Prof. Pistone vom *European Science Fund* (ESF) an unserem Institut eingerichtet wurde, wo wir europaweit als erstes rechtswissenschaftliches Institut und in Österreich als einzige Forschungsstelle überhaupt erfolgreich waren und uns gegen Anträge aus den Naturwissenschaften und anderen Wissenschaftsdisziplinen durchsetzen konnten, fällt nicht vom Himmel: Derartige Erfolge sind nur möglich, wenn ein entsprechendes Umfeld besteht. Wir haben an der WU sicher mehr Möglichkeiten als viele unserer ausländischen Kolleginnen und Kollegen an deren Universitäten.

Das Interview führte Dr. Angela Stöger-Frank, Leiterin des UFS-Evidenzbüros.

Nachgefragt

1) Welches Buch haben Sie zuletzt gelesen?

Fasziniert hat mich im Sommer die Lektüre des Briefwechsels zwischen Ernst Forsthoff und Carl Schmitt. Die beiden brillanten deutschen Juristen korrespondierten von 1926 bis 1974 miteinander. Sie biedernten sich in unterschiedlichem Ausmaß dem Nationalsozialismus an, vermutlich auch aus Ehrgeiz und Opportunismus. Nach dem 2. Weltkrieg erlitten sie – ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß – einen Karriereknick, wobei sie geradezu weinerlich das ihnen widerfahrene Geschick beklagten, ohne aber ihre eigene Schuld einzubekennen.

Wenn man diese Zeugnisse aus schwerer Zeit liest, hofft man, dass man sich selbst – wenn schon nicht heldenhaft – doch zumindest charakterstark verhalten hätte.

Das Buch *Indian Summer* (Alex von Tunzelmann), das ich danach gelesen hatte, hat mich auf andere Art bewegt. Es behandelt die Gründung des Staates Indien. Viele meiner exzellenten Studierenden des LL.M.-Studiums *International Tax Law* kommen aus diesem faszinierenden Land, und ich hatte in letzter Zeit wiederholt die Gelegenheit, als Vortragender bei Fachkonferenzen zum Internationalem Steuerrecht in New Delhi und Mumbai die Neugier und das ständig steigende Interesse für dieses Rechtsgebiet in diesem riesigen Land mitzuerleben. Umso wichtiger ist es für mich, die Geschichte und die Kultur Indiens noch besser zu verstehen.

2) Das größte Vergnügen für mich ist ...

... mit höchst begabten jungen Menschen an unserem Institut zusammenzuarbeiten, vielleicht auch ein bisschen zu ihrer Entwicklung beizutragen und zu beobachten, wie sie ihren Weg machen und in der Wissenschaft und der Praxis erfolgreich sind.

3) Welche Persönlichkeit hätten Sie gerne näher kennengelernt?

Kardinal Innitzer hat den Anschluss befürwortet, in der Hoffnung, dadurch Schlimmeres von der Kirche abzuwenden. Seine tragische Fehleinschätzung ist ihm offenbar bald bewusst geworden, und im Oktober 1938 – vor etwas mehr als 70 Jahren – hat er die Jugend Wiens in einer leidenschaftlichen und mutigen Predigt aufgerüttelt und vielen Menschen Halt und Hoffnung gegeben. In den Jahren danach hat er Juden und anderen vom Nazi-Regime Verfolgten Schutz gewährt und dabei persönlich viel riskiert. Gerne hätte ich die Gelegenheit gehabt, von Kardinal Innitzer selbst zu hören, was ihn im März 1938 zu seinen Handlungen bewogen hat, wie er die schmerzlichen Erfahrungen in den Wochen und Monaten danach erlebt hat und wie er als Mensch unter diesen Prüfungen gereift ist.

4) Nach der Arbeit ...

... freue ich mich, mit meiner Frau und mit unseren beiden Söhnen gemeinsame Zeit zu verbringen und mir immer wieder bewusst zu machen, dass es im Leben noch mehr als Steuerrecht und mein Institut gibt.